



Fachdienst Straßenverkehr

Beantragung oder Änderung eines Saisonkennzeichens

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
 - Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- oder
- Abmeldebestätigung (ist das Fahrzeug länger als sieben Jahre außer Betrieb gesetzt, setzen Sie sich bitte vorher mit Ihrer Kfz-Zulassungsbehörde in Verbindung).
 - Nachweis über gültige Hauptuntersuchung
 - Kennzeichen, das / die Kennzeichen ist / sind vorzulegen, wenn das Fahrzeug zugelassen ist.
 - Versicherungsbestätigung (mit eVB-Nummer)

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachtserteilung

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht selber erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.
- WICHTIG: Bei Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de



kräftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

Hinweise

- Wenn das Fahrzeug gleichzeitig noch auf den Antragsteller zugelassen wird, ist die Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats notwendig.
- Ohne Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats darf die Kfz-Zulassungsbehörde Ihr Fahrzeug nicht zulassen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist zwingend im Original vorzulegen.

Bezahlung

Am Kassenautomat mit Bargeld oder EC Karte.

Kontakt:

Fachdienst Straßenverkehr
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@boerdekreis.de